

## PPP-Newsletter Nr. 12/2009 des BWI-Bau vom 19.06.2009

### Aktuelle PPP-Ausschreibungen / Ausschreibungen mit PPP-Elementen

- **Gemeinde Marienheide (Nordrhein-Westfalen).** Schul- und Sportzentrum.  
Die Gemeinde Marienheide plant die Sanierung eines Schul- und Sportzentrums. Der Auftragnehmer soll nach Erbringung der Bauleistungen das gesamte Objekt über einen Zeitraum von insgesamt 23 Jahren in einem funktionsgerechten Zustand erhalten, betreiben und über eine Warmmiete an die Gemeinde vermieten. Der Auftragnehmer erhält nach der Abnahme der anfänglichen Bauleistungen ein Pauschalentgelt für die von ihm bis dahin erbrachten Planungs-, Bau- und Finanzierungsdienstleistungen. Die Finanzierung dieses Pauschalentgelts erfolgt aus dem Haushalt des Auftraggebers.  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 27.7.2009.  
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:154817-2009:TEXT:DE:HTML>
- **Gemeinde Differdingen (Luxemburg).** Schwimmbad.  
Planung, Finanzierung, Neubau und Betrieb (25 Jahre) des Sport- und Freizeitbades für den Parc des Sports der Gemeinde Differdingen als PPP-Projekt.  
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren. Schlusstermin für die Teilnahmeanträge: 20.7.2009.  
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:154816-2009:TEXT:DE:HTML>

### Vorinformationen

- **Landeshauptstadt Erfurt.** Sporthalle.  
Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, den erforderlichen Ersatzneubau für die Riethsporthalle im Rahmen eines PPP-Modells (Planung, Bau, Finanzierung sowie ausgewählte Betriebsleistungen) zu realisieren. Die neue Ballsporthalle soll die jeweiligen Bundesligaanforderungen für die Sportarten Handball, Volleyball und Basketball erfüllen. Für das Projekt sind Fördermittel des Thüringer Wirtschaftsministeriums in Aussicht gestellt worden.  
Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 16.7.2009.  
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:164438-2009:TEXT:DE:HTML>

### Zuschlagserteilungen

- **Stadt Hechingen.** Schwimmbad.  
Der Gemeinderat der Stadt Hechingen hat den Zuschlag zu Sanierung, Finanzierung und 30-jährigem Betrieb des Hallenbades an die **s.a.b. gmbh & co.kg, Friedrichshafen**, erteilt.  
Quelle: <http://www.schwarzwaelder-bote.de/wm?catId=7833570&artId=13981808&offset=1>
- **Stadt Fehmarn.** Schule.  
Den Auftrag zu Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb (Gebäudemanagement inkl. Instandhaltung) der Inselschule Fehmarn hat die **Goldbeck Public Partner GmbH, Bielefeld**, erhalten.  
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:158181-2009:TEXT:DE:HTML>
- **Projektgesellschaft Thermalbad Richlingen GmbH (Saarland).** Schwimmbad.  
Planung, Bau, Verpachtung und 25-jähriger Betrieb eines Thermalbades einschließlich der Errichtung von Außen- und Nebenanlagen in der Gemeinde Kleinblittersdorf wird die **Schauer & Co. GmbH, Überlingen**, realisieren. Die Finanzierung erfolgt durch den Auftraggeber.  
Quelle: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:163828-2009:TEXT:DE:HTML>
- **Australien.** PPP-Schulprojekte.  
Ein Konsortium um Leighton Contractors, ein Unternehmen der **Hochtief-Tochtergesellschaft Leighton**, hat den Financial Close für ein PPP-Projekt in Australien erreicht: Aspire Schools - so der Name der Arbeitsgemeinschaft - wird sieben Schulen im Bundesstaat Queensland planen, finanzieren, bauen und 30 Jahre lang betreiben. Auftraggeber ist das Bildungsministerium des Bundesstaats. Das Auftragsvolumen beträgt zirka 632 Mio. Euro (1,1 Mrd. AUD).  
Quelle: <http://www.hochtief.de/hochtief/200.jhtml?pid=8229>

## Weitere Informationen

- **Land Baden Württemberg.** Sitzung des PPP-Beirates am 10.06.2009.  
Am 10.06.2009 fand in Stuttgart die 9. PPP-Beiratssitzung statt. Die Vorträge finden Sie unter <http://www.ppp-bw.de/> (letzter Eintrag in der Rubrik „Infomaterial / Downloads“ auf der rechten Seite). In einer Pressemitteilung zur Sitzung weist Wirtschaftsstaatssekretär Richard Drautz besonders darauf hin, dass PPP Chancen für die regionalen mittelständischen Unternehmen bietet. Im Rahmen eines Erfahrungsaustausches hätten sich die mittelständischen Nachunternehmer und Handwerksbetriebe äußerst zufrieden mit ihrer Einbindung in die PPP-Projekte geäußert. **Quelle:** [http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php?id=210252&template=wm\\_pressemeldung&nav\\_id=63446](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php?id=210252&template=wm_pressemeldung&nav_id=63446)
- **PPP in Hessen.** PPP-Leitfaden für Kommunen.  
Auf der Grundlage der Erfahrungen aus den vom Land umgesetzten PPP-Pilotprojekten hat das PPP-Kompetenzzentrum Hessen einen PPP-Leitfaden herausgegeben. Erörtert wird der Beschaffungsprozess mit dem Vergabeverfahren und den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die Projektorganisation und die Finanzierung. Zur Ansicht unter:  
[http://www.hmdf.hessen.de/irj/HMdf\\_Internet?cid=e566be16de103bdbd8f34137dadf90b8](http://www.hmdf.hessen.de/irj/HMdf_Internet?cid=e566be16de103bdbd8f34137dadf90b8)  
**Version zum Ausdrucken:** [http://www.luther-lawfirm.com/download\\_aktuelles\\_de/108.pdf](http://www.luther-lawfirm.com/download_aktuelles_de/108.pdf)
- **Gemeinde Schömburg (Baden-Württemberg).** PPP-Bäderprojekt gescheitert.  
Das PPP-Projekt zur Sanierung des Wellenbades Schömburg, das Ende März 2009 ausgeschrieben wurde (vgl. *PPP-Newsletter 7/2009 vom 03.04.2009*), kommt nicht zustande. In einem Bürgerentscheid sprachen sich rd. zwei Drittel der Einwohner gegen das Projekt aus.  
**Quelle:** <http://www.schwarzwaelder-bote.de/wm?catId=11738079&artId=13952225&offset=3>
- **Land Schleswig-Holstein.** Erweiterungsbau der Universität Flensburg.  
Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat am 18. Juni 2009 einstimmig seine Zustimmung zur alternativen Errichtung, Finanzierung und Bewirtschaftung des Erweiterungsbaus der Universität Flensburg durch einen privaten Dritten erteilt. Beim (nicht namentlich genannten) günstigsten Bieter ergibt sich für das PPP-Modell ein Effizienzvorteil von ca. 6,1%.  
**Vorlage:** <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/umdrucke/4300/umdruck-16-4327.pdf>  
**Kurzbericht** zur abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (ÖPP-Kompetenzzentrum S-H): <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/umdrucke/4300/umdruck-16-4374.pdf>
- **TU Berlin.** Konferenz „Kommunales Infrastrukturmanagement (KIM)“.  
Am 14. Mai 2009 fand in Berlin die diesjährige Konferenz „Kommunales Infrastruktur-Management“ statt. Die Vorträge (u. a. mit Beiträgen zum Thema PPP) zum Download unter:  
<http://www.kim.tu-berlin.de/index.php?id=2708>
- **PPP-Literatur.**
  - **Dr. Florian Nitzsche:** Modell eines lebenszyklusorientierten PPP-Angebotsprozesses.  
Instrumente zur Unterstützung und Umsetzung einer lebenszyklusorientierten Planung (Facility Management Integration) in PPP-Projekten aus Sicht der Bieter. Peter Lang Verlag, Frankfurt, 2009. ISBN: 978-3-631-58553-5. Preis: 45,50 €.. Weitere Details:  
<http://www.peterlang.de/Index.cfm?VID=58553&vHR=1&vUR=2&vUUR=2&vLang=E>

## Veranstaltungshinweis

- **ÖPP Deutschland AG.** Info-Veranstaltung beim Kreis Offenbach.  
Am **06.07.2009** organisiert die ÖPP Deutschland AG beim Kreis Offenbach eine Informationsveranstaltung für Kommunen zum Evaluierungsprogramm für ÖPP-Schulprojekte. Programmablauf und Anmeldung sind **in der Anlage** beigefügt.

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie  
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 6703-280  
Fax: 0211 / 6703-282  
[E.Paulsen@BWI-Bau.de](mailto:E.Paulsen@BWI-Bau.de)  
<http://www.BWI-Bau.de>



## Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **ÖPP-Vereinfachungsgesetz im Kabinett beschlossen.**

<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2756>

Das Bundeskabinett beschloss am 17. Juni 2009 eine Formulierungshilfe zum Gesetzentwurf zur Vereinfachung der Umsetzung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vereinfachungsgesetz).

- Mit Artikel 1 des Gesetzes werden Öffentlich-Private Partnerschaften in die Bundeshaushaltsordnung als gleichberechtigte Alternative zur Erfüllung staatlicher Aufgaben aufgenommen.
- In Artikel 2 wird das Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes dahingehend ergänzt, dass unmittelbar vor und nach gelagerte Zu- und Ablaufstrecken in die Mautpflicht einzubeziehen sind, wenn dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist.

Die Formulierungshilfe finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen unter <http://www.bundesfinanzministerium.de/>. Dazu bitte das Stichwort „ÖPP-Vereinfachungsgesetz“ oben rechts in die „Suche“ eingeben.

- **VK Nordbayern, Beschluss vom 19. Mai 2009 – Az.: 21 . VK - 3194 - 14 / 09 -**

<http://www.mkrq.com/reactor.php?page=2751>

### **Mittelstandsförderung durch Losbildung**

Die Vergabestelle schrieb Briefdienstleistungen im Offenen Verfahren europaweit aus. Gegenstand der Ausschreibung war die Ausführung von Briefdienstleistungen. Dies umfasste die Abholung, den Transport bzw. die Versendung sowie die Zustellung von Briefpostsendungen bis zu einem Gewicht von 1.000 Gramm. Der Gesamtauftrag wurde in vier Lose für jeweils vier Kommunen aufgeteilt. Die Antragstellerin rügte den in Los 1 nachgefragten Leistungsumfang. Für dieses Los würden die Ausschreibungsunterlagen jährlich etwa xx Millionen Sendungen vorsehen, die täglich bei xxx Dienststellen in der Kommune N abgeholt werden müssten. Die vorgegebene Gebietsgröße und der verlangte Zeitrahmen für die Abholungen bei den einzelnen Dienststellen würden mittelständische Unternehmen überfordern.

Die Vergabekammer entschied, dass die in der Ausschreibung vorgegebene Größe des Loses 1 gegen § 97 Abs. 3 GWB und § 5 Nr. 1 VOL/A verstoße. Zur Begründung führte die Vergabekammer aus, dass eine Losbildung ihr Ziel verfehle, wenn im Ergebnis mittlere Unternehmen keine praktische Möglichkeit zur Beteiligung am Wettbewerb haben (VK Sachsen v. 07.02.2003 - 1/SVK/007 - 03). Bei einer Losvergabe seien die Lose so zuzuschneiden, dass der Forderung nach Berücksichtigung mittelständischer Interessen hinreichend genügt wird (OLG Düsseldorf v. 08.09.2004 - Verg 38/04).

Unstreitig könnten die ausgeschriebenen Briefdienstleistungen durch den Zuschnitt von Los 1 von einem mittelständischen Unternehmen alleine nicht geleistet werden. Mittelständler müssten deswegen für eine Erfüllung des Auftrags sich der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen. Eine für den Mittelstand angemessene Loseinteilung könne durch ein Zulassen von Bietergemeinschaften und der Möglichkeit eines Einsatzes von Nachunternehmen nicht ersetzt werden. Mittlere Unternehmen müssten nach dem Normzweck des § 97 Nr. 3 (Grundsatz der Losaufteilung) in geeigneten Fällen in die Lage versetzt werden, sich eigenständig zu bewerben (OLG Düsseldorf v. 04.03.2004 - Verg 8/04).

Die Vergabestelle habe in den Vergabeunterlagen nicht nachvollziehbar dokumentiert, aus welchen konkreten wirtschaftlichen und qualitativen Gründen sie von einer weiteren Loseinteilung abgesehen hab. Die Erwägungen des öffentlichen Auftraggebers zur Losaufteilung unterliegen der Dokumentationspflicht. Der Mangel der Dokumentation könne nicht dadurch behoben werden, dass der öffentliche Auftraggeber in einem Nachprüfungsverfahren die entsprechenden Angaben nachholt (OLG Düsseldorf v. 17.03.2004 - Verg1/04).

Der Gesetzgeber hat mit der Neufassung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 20. April 2009 die Bedeutung des Gebotes zur Losbildung zum Zwecke der Mittelstandsförderung durch die Einfügung der bisher in § 5 Nr. 1 VOL/A und § 4 Nr. 2 VOB/A formulierten Norm in den § 97 Nr. 3 GWB deutlich erhöht. Es ist somit zu rechnen, dass Vergabekammern Nachprüfungsanträgen, die auf Rügen entsprechender Verstöße beruhen, mehr als bisher stattgeben. Für PPP-Verfahren liegt der Verstoß gegen das Losbildungsgebot zunächst auf der Hand. In den typischen PPP-Verfahren schreibt der Auftraggeber die üblicherweise gesondert beschafften Planungsleistungen, Bauleistungen, Betreiberleistungen und Finanzierungsdienstleistungen als eine einheitliche Leistung aus. Diese Leistungen setzen sich aus eine Vielzahl weiterer Leistungen zusammen, die typischerweise allein oder in Losen ausgeschrieben werden (bei der Bauleistung die einzelnen Gewerke, bei den Betreiberleistungen die Instandhaltung/Instandsetzung, die Reinigungsleistungen u.a.). Die Beschaffung aus einer Hand erscheint nur dann gerechtfertigt, wenn der Auftraggeber über eine vom Bieter verlangte Betrachtung der Lebenszykluskosten eine deutlich wirtschaftlichere Leistung erhält. Das Vergaberecht verlangt nun von den Vergabestellen den im Vergabevermerk dokumentierten Nachweis, dass der prognostizierte wirtschaftliche Vorteil den Zuschnitt des Leistungsvolumens rechtfertigt. In der Regel wird hierfür allein ein entsprechend den von der Finanzministerkonferenz beschlossenen Standards erstellter Wirtschaftlichkeitsvergleich, der ein positives Ergebnis der privaten Realisierungsvariante ausweist, genügen.

Die Vergabestelle wird aber mit dem Wirtschaftlichkeitsvergleich noch zwei weitere Aspekte prüfen müssen. Die Mindestgröße eines PPP-Projekts wurde in der Vergangenheit wegen des Aufwandes einer (Projekt-)finanzierung mit einem anfänglichen Investitionsvolumen von mindestens 20 Mio. Euro beziffert. Nun werden aktuell im Rahmen eines einzelnen PPP-Projektes anfängliche Bauleistungen im Wert von weit über 100 Mio. Euro ausgeschrieben. Mit der vorstehend zitierten Rechtsprechung muss die Vergabestelle nicht nur den Nachweis der Wirtschaftlichkeit des PPP-Projektes an sich, sondern auch den Nachweis eines relativen Wirtschaftlichkeitsvorteils der konkret gewünschten Auftragsgröße im Vergleich zu kleineren Auftragsgrößen, die in der gleichen Ausschreibung in einzelnen (Teil-)Losen ausgeschrieben werden könnten, erbringen. Für Schulen waren in der Vergangenheit Auftragsgrößen im Wert von ca. 15 Mio. Euro für den Auftraggeber schon deutlich vorteilhaft. Weiterhin wird der Auftraggeber den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der unterlassenen (Fach-)Losbildung erbringen müssen. Während ein Effizienzvorteil infolge der Kombinationsbildung aus Planungs-, Bau- und Betriebsleistungen über einen Zeitraum von 25 Jahren auf der Hand liegt, wäre in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Nachweis eines wirtschaftlichen Vorteils infolge der meist ebenfalls nachgefragten Finanzierungsdienstleistung darzulegen.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Rechtsanwalt Matthias Berger  
Trinkausstraße 7  
40213 Düsseldorf  
Tel. +49 211 – 88 29 29  
Fax +49 211 – 88 29 26  
Mobil +49 160 – 47 20 722  
[berger@mkrq.com](mailto:berger@mkrq.com)  
[www.mkrq.com](http://www.mkrq.com)

